Aus dem Zürcher Kantonsrat

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **12 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zum Geleit

Mit der Januarnummer begrüsst Sie „Die Staatsbürgerin" mit den besten Wünschen für das Jahr 1956. Wir bitten Sie zugleich unserm Blatte weiterhin die Treue zu halten und danken Ihnen zum voraus herzlich für Ihre wertvolle Mitarbeit durch Ihre Mitteilungen, Werbung neuer Abonnenten und finanziellen Beiträge, auch Inserate.

Die Redaktorin.

Aus dem Zürcher Kantonsrat

Antwort auf die Interpellation Wieser betr. Frauenstimmrecht *

Sitzung vom 5. Dezember 1955.

Herr Reg. Rat Reich antwortet auf die *Interpellation Wieser,* in der danach gefragt wird, was der Rat nach der dem Frauenstimmrecht mit 80 % Ja zustimmenden Frauenbefragung vom Juli 1955 zu tun gedenke.

Herr Reg. Rat Reich erinnert an die Behördeinitiative des Zürcher Stadtrates, die beiden noch pendenten Motionen: Glattfelder (fakultatives Gemeindestimmrecht) und Schinz / Häberlin (partielles Frauenstimmrecht) sowie daran, dass ja nächstens auch durch das neue Kirchengesetz das Frauenstimmrecht gefördert werden soll. Freilich sieht er im Hinblick auf die bisherigen Ergebnisse der Männerabstimmungen die Forderung nach dem integralen Stimmrecht von vornherein zum Scheitern bestimmt. Er verspricht, dass die Regierung die Frage des teilweisen Stimmrechts gründlich prüfen wolle, worauf Herr *Tschudy* (unabh.) von dieser Antwort unbefriedigt, um Beschleunigung des Verfahrens und Festsetzung eines bestimmten Termins bittet. Herr *Pfr. Lejeune* macht den Reg. Rat darauf aufmerksam, dass das Kirchengesetz auf eine *vorgängige Verfassungsänderung* über das Frauenstimmr. angewiesen ist, ohne die es in dieser Sache nichts tun kann. Er bittet dringend, diese Verfassungsänderung *sofort* an die Hand zu nehmen. *Dr. Duttweiler* (freis.) stellt fest, dass das Frauenstimmrecht seit der Niederlage im Jahre 1947 offensichtlich im Ansehen gestiegen sei. Das Thema sei schwierig und erfordere vor allem bessere *rechtliche Orientierung* von Seiten des Reg. Rates. Herr *Tschudy* bricht daraufhin die 2. Lanze für das Frauenstimmrecht und verlangt zu dessen Gunsten Bestimmungen in den separaten Gesetzen. Herr *Regierungsrat Reich* betont noch einmal die schlechten Aussichten für das *integrale* Frauenstimmrecht. Er bittet um Zutrauen in die guten Absichten der Behörde, kann aber unmöglich einen bestimmten Termin festsetzen.

Der *Interpellant, Herr Wieser* (soz.) erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt, viele Argumente gegen das Frauenstimmrecht seien längst überholt. Das Frauenstimmrecht sei in seinen Augen eine Selbstverständlichkeit und er bittet den Rat, die Diskussion über diese Sache nicht abreissen zu lassen. X Y.

* Siehe „Staatsbürgerin" No. 11, 1955